

Vertragsbedingungen JeKits2-4 ab dem Schuljahr 2024/25 an der Musikschule Hochsauerlandkreis

[Stand: 15.02.24]

JeKits 2 bis 4 – Instrumente

Umfang des Unterrichtsangebotes - Aufsichtspflicht

Kern des „JeKits 2 bis 4“-Angebots ist das gemeinsame Musizieren im „JeKits-Orchester“. Zum gemeinsamen Musizieren im JeKits-Orchester kommt eine weitere Unterrichtsstunde hinzu, in der die Kinder in Kleingruppen Unterricht auf einem Instrument erhalten. Ihr Kind erhält also zwei Unterrichtseinheiten pro Woche: eine Unterrichtsstunde (ab drei Kindern 45 Minuten, bei zwei Kindern 30 Minuten) im JeKits-Orchester und eine weitere (in der Regel 45 Minuten) in der vorbereitenden Instrumentalgruppe. Die Musikschule stellt für die Dauer des Unterrichts kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, das in der Regel zum Üben mit nach Hause genommen werden darf. An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet in der Grund-/Förderschule kein Unterricht statt. Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss, gilt: Sollte die Betreuung/Aufsicht Ihres Kindes nicht durch die OGS oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen Sie selbst für die Aufsicht/Betreuung Ihres Kindes Sorge tragen.

Entgelt

Das Jahresentgelt für JeKits2 beträgt 312,00€. Dieses ist in monatlichen Raten von je 26,00 € immer zum 15. des Monats fällig.

Das Jahresentgelt für JeKits 3&4 beträgt 420,00€. Dieses ist in monatlichen Raten von je 35,00 € immer zum 15. des Monats fällig. Gegebenenfalls müssen Sie ein Notenbuch oder weiteres Material für den Unterricht anschaffen.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit / Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt eine Erstattung vom 4. Ausfalltag pro Schuljahr an. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt je Ausfallstunde 1/39 des jeweiligen Jahresentgeltes für das betreffende Fach.

„Geschwisterermäßigung“: Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig an JeKits 2/3/4 teilnehmen, fällt der volle Elternbeitrag nur für das erste Kind an. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50 %, soweit nicht eine vollständige Beitragsbefreiung greift.

Kinder von SGBII / SGBXII Empfängern, Empfängern von Wohngeld, Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sind nach Einreichung entsprechender Unterlagen von den Entgeltzahlungen im JeKits 2/3/4 befreit.

Rückgabe des Leihinstrumentes

Bei Beendigung der Teilnahme am Projekt am Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes bzw. bei Kündigung muss das Leihinstrument inkl. Zubehör in einwandfreiem und gepflegtem Zustand zurückgegeben werden. Die Entstehung eines Schadens muss zeitnah schriftlich bei der Musikschule Hochsauerlandkreis angezeigt werden. Bei unsachgemäßem oder fahrlässigem Umgang mit dem Instrument wird die Musikschule Hochsauerlandkreis eine Beteiligung des Entleihers bei Schadensregulierung verlangen. Die Rückgabe des Instrumentes inkl. Zubehör hat spätestens bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu erfolgen.

Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2024 und endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes. Innerhalb der ersten 24 Monate ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schuljahresende (31.07.) möglich; diese ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Entgelte müssen bis zum Ende eines Schuljahres auch dann gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird. Ab dem 25. Monat ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schulhalbjahresende (31.01.) und Schuljahresende (31.07.) möglich; sie ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Eine außerordentliche Kündigung aus einem wichtigen Grund (Umzug, Verlassen der Schule etc.) innerhalb eines Schuljahres ist selbstverständlich möglich und der Musikschule Hochsauerlandkreis schnellstmöglich schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) unter Angabe der Gründe zu erklären.

Schüler können durch die Musikschulleitung von der weiteren Teilnahme am JeKits-Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fortschritte infolge unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können.

Nach dem letzten JeKits-Jahr wird bei anschließender Nutzung des Musikschulangebotes eine Neuanmeldung benötigt, die von der Musikschule Hochsauerlandkreis rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Anmeldung meines Kindes bei der Musikschule Hochsauerlandkreis erkenne ich die jeweils gültige Schulordnung (www.musikschule-hochsauerlandkreis.de) als verbindlich an. Außerdem erkenne ich die „Vertragsbedingungen zur Anmeldung“ im landesgeförderten Programm „JeKits 2 bis 4 - Instrumente“ als verbindlich an.

JeKits 2 bis 4 – Tanzen

Umfang des Unterrichtsangebotes - Aufsichtspflicht

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt und dauert in der Regel 1 x 60 Minuten.

An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet in der Grund- / Förderschule kein Unterricht statt. Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss, gilt: Sollte die Betreuung/Aufsicht Ihres Kindes nicht durch die OGS oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen Sie selbst für die Aufsicht/Betreuung Ihres Kindes Sorge tragen.

Entgelt

Das Jahresentgelt für JeKits 2, 3 & 4 beträgt jeweils 114,00 €.

Dieses ist in monatlichen Raten von je 9,50 € immer zum 15. des Monats fällig.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit / Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt eine Erstattung vom 4. Ausfalltag pro Schuljahr an. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt je Ausfallstunde 1/39 des jeweiligen Jahresentgeltes für das betreffende Fach.

„Geschwisterermäßigung“: Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig an JeKits 2/3/4 teilnehmen, fällt der volle Elternbeitrag nur für das erste Kind an. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50 %, soweit nicht eine vollständige Beitragsbefreiung greift.

Kinder von SGBII / SGBXII Empfängern, Empfängern von Wohngeld, Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sind nach Einreichung entsprechender Unterlagen von den Entgeltzahlungen im JeKits 2/3/4 befreit.

Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2024 und endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes. Innerhalb der ersten 24 Monate ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schuljahresende (31.07.) möglich; diese ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Entgelte müssen bis zum Ende eines Schuljahres auch dann gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird. Ab dem 25. Monat ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schulhalbjahresende (31.01.) und Schuljahresende (31.07.) möglich; sie ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Eine außerordentliche Kündigung aus einem wichtigen Grund (Umzug, Verlassen der Schule etc.) innerhalb eines Schuljahres ist selbstverständlich möglich und der Musikschule Hochsauerlandkreis schnellstmöglich schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) unter Angabe der Gründe zu erklären.

Schüler können durch die Musikschulleitung von der weiteren Teilnahme am JeKits-Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fortschritte infolge unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können.

Mit der Anmeldung meines Kindes bei der Musikschule Hochsauerlandkreis erkenne ich die jeweils gültige Schulordnung (www.musikschule-hochsauerlandkreis.de) als verbindlich an. Außerdem erkenne ich die „Vertragsbedingungen zur Anmeldung“ im landesgeförderten Programm „JeKits 2 bis 4 - Tanzen“ als verbindlich an.

JeKits 2 bis 4 – Singen

Umfang des Unterrichtsangebotes - Aufsichtspflicht

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt und dauert in der Regel 1 x 60 Minuten.

An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet in der Grund- / Förderschule kein Unterricht statt. Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss, gilt: Sollte die Betreuung/Aufsicht Ihres Kindes nicht durch die OGS oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen Sie selbst für die Aufsicht/Betreuung Ihres Kindes Sorge tragen.

Entgelt

Das Jahresentgelt für JeKits 2, 3 & 4 beträgt jeweils 78,00 €.

Dieses ist in monatlichen Raten von je 6,50 € immer zum 15. des Monats fällig.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit / Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt eine Erstattung vom 4. Ausfalltag pro Schuljahr an. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt je Ausfallstunde 1/39 des jeweiligen Jahresentgeltes für das betreffende Fach.

„Geschwisterermäßigung“: Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig an JeKits 2/3/4 teilnehmen, fällt der volle Elternbeitrag nur für das erste Kind an. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50 %, soweit nicht eine vollständige Beitragsbefreiung greift.

Kinder von SGBII / SGBXII Empfängern, Empfängern von Wohngeld, Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sind nach Einreichung entsprechender Unterlagen von den Entgeltzahlungen im JeKits 2/3/4 befreit.

Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2024 und endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes. Innerhalb der ersten 24 Monate ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schuljahresende (31.07.) möglich; diese ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Entgelte müssen bis zum Ende eines Schuljahres auch dann gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird. Ab dem 25. Monat ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Schulhalbjahresende (31.01.) und Schuljahresende (31.07.) möglich; sie ist mit einer Frist von 6 Wochen (Posteingang bei der Musikschule Hochsauerlandkreis) durch den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Kindes schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) zu erklären. Eine außerordentliche Kündigung aus einem wichtigen Grund (Umzug, Verlassen der Schule etc.) innerhalb eines Schuljahres ist selbstverständlich möglich und der Musikschule Hochsauerlandkreis schnellstmöglich schriftlich oder online (musikschule@hochsauerlandkreis.de) unter Angabe der Gründe zu erklären.

Schüler können durch die Musikschulleitung von der weiteren Teilnahme am JeKits-Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fortschritte infolge unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können.

Mit der Anmeldung meines Kindes bei der Musikschule Hochsauerlandkreis erkenne ich die jeweils gültige Schulordnung (www.musikschule-hochsauerlandkreis.de) als verbindlich an. Außerdem erkenne ich die „Vertragsbedingungen zur Anmeldung“ im landesgeförderten Programm „JeKits 2 bis 4 - Singen“ als verbindlich an.

Informationen und Schriftverkehr

Musikschule Hochsauerlandkreis
Heinrich-Jansen-Weg 8
59929 Brilon

☎ 0 29 61 / 94 – 32 20

musikschule@hochsauerlandkreis.de

www.musikschule-hochsauerlandkreis.de